

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Juni 1880.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Zuschrift der k. k. Statthalterei, betreffend die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Landes-Commission an Stelle des Freiherrn von Conrad.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Verteilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Sprung und Genossen, betreffend die Gestattung des Tabakbaues in Steiermark zu den gleichen Bedingungen wie in Ungarn.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Duchatsch und Genossen an Se. Excellenz den Statthalter, betreffend die Anzeige von Elementarunfällen.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Bschod an den Landes-Ausschuß, betreffend die etwaigen Verfügungen des Landes-Ausschusses in Folge des ihm erteilten Auftrages die Vermögensverwaltung und Finanzgebarung der kommunalen Körperschaften zu überwachen und sich von der Nothwendigkeit der veranschlagten Ausgaben zu überzeugen, sowie die Besitz- und Nutzungsverhältnisse der Gemeinden einer Untersuchung zu unterziehen, und betreffend die Vorlage von Berichten des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung von Gemeinde- und Bezirksumlagen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. Des Berichtes, betreffend die Gemeinde-Umlagen-Bewilligung für die Gemeinde Radmer (Nr. 48 der Beilagen.)
an den Gemeinde-Ausschuß;
2. des Berichtes über den Fortschritt der Sammregulirungsarbeiten (Nr. 25 der Beilagen.)
an den Landes-Cultur-Ausschuß;
3. des Berichtes mit dem Antrage auf Uebergabe der Feuerwache am Schloßberge an die Stadt Graz (Nr. 44 der Beilagen.),
4. des Berichtes im Nachhange zum Rechenschaftsberichte mit den Anträgen der Enquête-Commission über die Frage der Errichtung eines steirischen Landes-Museums (Nr. 49 der Beilagen.),

5. des Berichtes in Betreff der Ueberlassung des Landes-theaters und der Redoute in Graz an Herrn Moriz Krüger (Nr. 40 der Beilagen.)
an den Finanz-Ausschuß;

6. des Berichtes über den Zustand und die Reform der Landesbürger Schulen (Nr. 41 der Beilage.)
an den Unterrichts-Ausschuß;

7. des Berichtes, betreffend das Project der Erbauung einer Secundärbahn von Pölsbach nach Sauerbrunn (Nr. 50 der Beilagen.)
an den zu wählenden Eisenbahn-Ausschuß.

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung einer Hundesteuer in den Gemeinden Vorderberg, Döbich, Schwanberg und Straß. (Nr. 47 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens über die Zuweisung der Gemeinde Trennenberg des Bezirksgerichts Sprengels Gonobitz zu dem städt. deleg. Bezirksgerichte Gills. (Nr. 43 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Anträge der Abgeordneten Karlon und Genossen

1. betreffend die Regelung der Schulpflicht und die Wiedereinführung des Wiederholungsunterrichtes in Sonn- und Feiertagschulen;
2. betreffend das Einspruchsrecht der Gemeinden gegen die Schließung von Ehen ihrer Gemeinde-Angehörigen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Freiherr v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Snideršič für eine Sitzung wegen Gemeindevahlen und dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Hackelberg für zwei Sitzungen aus demselben Grunde einen Urlaub erteilt.

Von der h. k. l. Statthalterei ist mir eine Note zugekommen. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Graf **Kottulinsky** (liest):

„Note.

Der gewesene Landtags-Abgeordnete Gustav Freiherr v. Conrad hat in einer an das Präsidium der Grundsteuer-Landes-Commission gerichteten Eingabe die Anzeige erstattet, daß er mit der Zurücklegung seines Landtagsmandates auch seine Functionen als vom Landtage gewähltes Mitglied der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission für erloschen halte.

Ogleich ich dieser Ansicht nicht beistimme, so glaube ich doch die gedachte Eingabe als eine Resignation auf die oberwähnte Stelle ansehen zu müssen und ersuche daher den löblichen Landes-Ausschuß, wegen Vornahme einer Neuwahl das Erforderliche veranlassen und mich von dem Ergebnisse derselben verständigen zu wollen.

Graz, am 5. Jänner 1880.

Für den k. k. Statthalter:
Myrbach.“

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll der zweiten Sitzung.

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz im Gerichtsbezirke gleichen Namens um Bewilligung einer 70%igen Gemeindeumlage per 1879 und einer 75%igen per 1880 (Nr. 51 der Beilagen).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Weißkirchen im Gerichtsbezirke Judenburg, Oberfeistritz im Gerichtsbezirke Virkfeld, Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, Grambach im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, Schwanberg im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, Altenmarkt im Gerichtsbezirke Felzbach, St. Peter am Ottersbach im Gerichtsbezirke Mureck, Bruck a. M. im gleichnamigen Gerichtsbezirke, dann Pettau ebenfalls im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Nr. 52 der Beilagen).

Antrag der Abgeordneten Pairhuber und Genossen. (Nr. 54 der Beilagen.)

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe über die Regulirung des Draußlusses von Pettau abwärts bis Puchdorf. (Nr. 55 der Beilagen.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfondes. (Nr. 56 der Beilagen.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Kostenbestreitung für die Bezirkslehrerbibliotheken und Lehrer-Conferenzen. (Nr. 57 der Beilagen.)

Es wurden mir nachstehende Petitionen überreicht:

Petition des Bezirksauschusses Judenburg, Murau und Oberwölz um Belassung der landsch. Straßencommissärs-Stelle in Judenburg, resp. Aufhebung der diesfälligen provisorischen Verfügung des steierm. Landes-Ausschusses. (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Forcher.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Petition des Bezirks-Ausschusses Judenburg um Erhebung der Bezirksstraße II. Classe Weißkirchen-Zeltweg in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Forcher.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Petitionen der Gemeindevertretungen der Landgemeinden im Stainzer Wahlbezirke, als: Blumeg, Breitenbach, Gundersdorf, Giffenberg, Griesdorf, Lannach, Birnhof, St. Stefan ob Stainz, Teipel und Zirknitz, und der Gemeinden Elterndorf, Gamsgebirg, Grafendorf, Groggern, St. Josef, Graschuh, Herbersdorf, Rothvogel, Makersdorf, Leopoldsdorf, Niedergams, Leopoldsdorf, Roffach, Tobisegg, Stallhof, Bockera, Wekelsdorf, Wiselsdorf, Roslegg, Neudorf, Gams um Nichtbewilligung der Straßenvicinalbahn von Stainz nach Wiselsdorf. (Ueberreicht durch Abgeordneten Rahr.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Petition der Marktgemeinde Stainz um wohlwollende Beurtheilung der Frage wegen Erbauung der Stainzer Vicinalbahn. (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Petition der Radmeister-Communität in Bordenberg und Consorten, um Aenderung der Bestimmungen des Gesetzes über die Bezirksvertretungen betreffend die Wählbarkeit. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Steyrer.)

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Petition der Gemeinden Paack, Skommer, Subnizen und Wresen, Bezirk Gillsi, um Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schuß.)

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Petition der Direction des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Studirende an der k. k. technischen Hochschule und steierm. Oberrealschule in Graz um Bewilligung der bisherigen Jahres-Subvention aus dem Landesfonde per 500 fl. ö. W. für die Jahre 1880 und 1881. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Jos. v. Kaiserfeld.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition des Aufsichtsrathes der gewerblichen Fortbildungsschule in Graz um Erhöhung der bisherigen Jahres-Subvention von 2000 fl. auf 2700 fl., u. zw. schon vom laufenden Jahre 1880 einschließig angefangen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schmer.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition des Rectorates der Grazer Carl-Franzens-Universität um Erneuerung der bisherigen Jahres-Subvention per 300 fl. für den Universitäts-Freitisch. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Blodig.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes für slavische Universitätsstudenten in Graz um eine Subvention per 1880. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Blodig.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition des Vereines zur Hebung der Landes-Pferdezuucht in Steiermark um Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. für Pferdeprämien und zur Bestreitung der Regie-Auslagen anlässlich der mit der diesjährigen Landes-Ausstellung in Verbindung stehenden Pferdeschau. (Ueberreicht durch Abgeordneten Kada.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition von 15 Grundbesitzern in der Gemeinde Dorfstadt, Bezirkshauptmannschaft D.-Landsberg, um Nichtbewilligung des geforderten Beitrages zum Schulhaus-Erweiterungsbaue in Gams bei Stainz. (Ueberreicht durch Abgeordneten Kahr.)

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft um Pensionirung des Secretärs-Adjuncten Niederberger aus Landesmitteln (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition der Therese Müller, ft. ft. Rechnungsrathswitwe um eine gnädige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition der Maria Möstl, landsch. Kanonierswitwe, um Erhöhung ihrer Witwenprovision täglicher 5 kr. (Ueberreicht durch Abgeordneten Kemschmidt.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition des Landes-Archives um Erhöhung der Bezüge des Aspiranten Dr. Emil Kummel. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schreiner.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Weiters wurde mir eine Anzahl von Petitionen überreicht, um deren Verlesung ihrem wesentlichen Inhalte nach ich den Herren Schriftführer ersuche.

Schriftführer Freiherr v. Seidler: Es ist eine Anzahl von Petitionen eingelangt (liest):

- „1. Um Wiederherstellung des confessionellen, beziehungsweise katholischen Charakters der Volksschule;
2. um Revision der Grundsätze des Unterrichtswesens der Volksschule im Sinne der Einführung einer jährigen Schulpflicht und die Wiedereinführung des sonn- und feiertäglichen Wiederholungsunterrichtes;
3. um Herabminderung und gerechtere Vertheilung der Schulkosten durch Vereinfachung des Schulaufsichts- und Schulleitungswesens und durch Wiedereinführung des Schulgeldes.

Von den Gemeinden: Arnstein, Bartlmä a. d. L., Edelsbach, Edelsgrub, Eisbach, Engelsdorf, Fernitz, Fölling, Gaselberg, Gnaming, Güssendorf, Grabenwarth, Graden, Piber, Grambach, Gschnaidt, Hart-Eggersdorf, Haselbach, Hirschegg-Piber, Hitzendorf, St. Johann bei Herberstein, Kleinsöding, Langegg, Lieboch, Mauritzen, Mellach, Mitterlarnitz, Nestelbach, Neudorf-Mooskirchen, St. Oswald, Pichling bei Mooskirchen, Pirka, Premstetten, Purgstall, Reitenegg, Rohrbach, Rothleiten, St. Stefan am Gratkorn, Straßgang, Thal, Unterwald, Wöllbling, Wundschuh, Schrems, Tulwitz, Turnau;

ferner der katholisch-conservativen Volksvereine von Graz, Nestelbach, Wundschuh, Deutsch-Feistritz und Frohn-

leiten; dann des Ortschulrathes von Rothleiten mit demselben Petition. (Ueberreicht vom Abgeordneten Semlitsch.)

Von den Gemeinden Abendorf, Falkendorf, Feistritz, St. Georgen ob Murau, St. Georgen bei Neumarkt, Jakobsberg, Ratsch, Krakaudorf, Krakaumühlen, Krakauschatten, Kulm, Lafnitz, Lind bei Scheifling, St. Margarethen, Mühle, Oberwölz, Perchau, St. Peter a. R., Predlitz, Ranten, Rinegg, Schöder, Seebach, Tratten, Triebendorf, St. Veit i. d. Gegend, Zeitschach, Peterdorf, Pöllau, Winklern, St. Blasius, St. Lorenzen bei Scheifling, Allerheiligen im Mürzthal, St. Lorenzen im Mürzthal, Oberaich, Picheldorf, Tragöß, Turnau, Wartberg, Ettmisl, St. Jlggen, Stanz, Veitsch, Gams. (Ueberreicht vom Abgeordneten Stadlober.)

Von den Gemeinden: Aigen, Auerbach, Baumgarten, Dürnbach, Ezersdorf, Edelsbach, Edelstauden, Fiska, Fladnitz, Gleichenberg, Gnas, Gniebing, Groß-Wülfersdorf, Grub IV, Guttendorf, Haag-Walzberg, Höflach, Raag, Ralsdorf bei Jlz, Kolberg, Kolgraben, Kornberg, Lichtenegg, Lodersdorf, Maierdorf, Maierhofen, Muggendorf, Mühldorf, Nestelbach, Neustift, Obergnas, Perlsdorf, Bertelstein, Petersdorf, Poppendorf, Ranning, Reit, Rifola, Rohr, Schüfa, Sulzbach, Trautmannsdorf, Unterauersbach, Walkersdorf, Weinberg, Wilhelmsdorf, Wörth, Zerlach, Trutten, Hagendorf, Hohenbrugg, Hochstraden, Jam, Johnsdorf, Kapfenstein, Mahrenschorf, Pezelsdorf, Plesch, Stank, Unterlam, Waltra, Windisch-Kölbach, Altenmarkt, Aschbach, Bierbaum, Blumau, Buchberg, Dietersdorf, Eichberg, Gillersdorf, Hainfeld, Herrenberg, Hohenegg, Kleegraben, Klein-Steinbach, Kroisbach, Lindegg, Leupersdorf, Mugensfeld, Neudorf, Raigersdorf, Riegersdorf, Rijschein, Ruppersdorf, Speltenbach, Stein, Trautendorf, Ziegenberg, Aschau, Glojach, Graßdorf, Grottenhof, Lugitsch, Mitterlabil, Nettenbach, Schwarza, Ungerdorf und Zibrain;

ferner von den katholisch-conservativen Volksvereinen zu Studenzen, Hagendorf, Jlz und St. Stefan im Rosenthal. (Ueberreicht vom Abgeordneten Dr. Schälhammer.)

Von den Gemeinden: Blumegg, Breitenbach, Eitenndorf, Gams bei Stainz, Gersdorf, Gisenberg, Grafendorf, Graggerer, Graschuh, Gunterndorf, Herbersdorf, St. Josef, Rothvogel, Mettersdorf, Neudorf, Niedergams, Pichling, Rastach, Roffegg, Sirling, Stallhof, St. Stefan ob Stainz, Tobisegg, Trog, Wald, Wegelsdorf, Wieselsdorf, Wildbach, Zirknitz, Attendorf, Bärnbach, Buchbach, Edelschrott, Eichegg, Fluttendorf, Gaisfeld, Gallmausegg, Geistthal, Göknitz, Gradenz-Rantowitz, Groß-Söding, Hallersdorf, Hirschegg-Nein, Hochregist, Kalchberg, Kemetberg, Kirchberg, Kohlschwarz, Kowald, Köppelnigg, Krottenhof, Rankowitz, Lobning,

Lobningberg, Modriach, Messing, Muggauberg, Neudorf, Oberdorf, Oberwald, Paß, Piber, Pichling, Raasberg, Salla, Scheidendorferberg, Södingberg, Stallhofen, Steinberg bei Ligist, Stögersdorf, Thallein, Tregist, Aigen, Burgegg, Ditmannsdorf, Freidorf, Gamsgebirg, Garanas, Gasselsdorf, Greisdorf, Greit, Grug, Grünau, Guffendorf, Hafreit, Hollenegg, Jagernigg, Krottenndorf, Keufenberg, Lafelsdorf, Lafenberg, Lafnitz, Lebing, Leibensfeld, St. Martin, Michelgleins, Mitterspill, Nassau, Oberrözl, Oberhaag, Osterwitz, St. Oswald bei Eibiswald, St. Oswald im Freiland, Otternitz, Pirkhof, Rostof, Rösenbach, Sulzhof, Sternegg, Sulz, Panzelsdorf, Teipl, Unterbergla, Voßera, Bernersdorf, Wettmanstetten, Zeimling;

ferner von den katholisch-conservativen Volksvereinen zu Stainz, St. Florian a. d. Lafnitz und Schwanberg. (Ueberreicht vom Abgeordneten Josef Kahr.)

Von den Gemeinden: Apfelberg, Brettstein, Fischening, Flatschach, Kumpitz, Möschitzgraben, Oberkurzheim, Oberweg, Pichelhofen, Reifling, Reißstraße, Schwarzenbach, Unzmarkt, Wöll, Dürnberg, Gaal, Margarethen, Raßau, Spielberg, Rinberg, Ravantegg, Obdach, Obdachegg, Prethal, Hohentauern;

ferner von den katholisch-conservativen Volksvereinen zu Pöls und Kobenz. (Ueberreicht vom Abgeordneten Anton Bärnseind.)

Von den Gemeinden Aflenz, Allerheiligen, St. Andrä in Sausal, Brunngraben, Fölgitsch, Flamberg, Gabelsdorf, Gamlitz, Gersdorf, Grala, Heimschuh, Labuttendorf, Lantscha, Leitring, Lipsch, Nestelberg, Neudorf, St. Nikolai im Sausal, Oberjaring, Obervogau, Seggauberg, Steinriegl, Sulbul, Tobis, St. Veit am Bogau, Wagner, Waldschach, Wutschdorf, Vaudendorf, Breitenfeld, Feibing, Flüßing, Hainsdorf, Hart, Haslach, Hengsberg, Pezendorf, Pöls, Schönberg, Schrötter, Stodding, Weitendorf, Wibl, Zeisternitz, Kleinradl, Kornriegl, Linberg, Oberlatein, St. Peter, Pitschgau, Stammeregg, St. Ulrich, Will-Fresen, Kleinstetten, Klein, Oberhaag;

ferner von den katholisch-conservativen Volksvereinen von St. Andrä in Sausal, Hengsberg, Wies, Kleinstetten. (Ueberreicht von den Abgeordneten Alois Karlon und Gustav Lehmann.)

Von den Gemeinden: Gay, Gös, Hafning, Kammerm, Niklasdorf, Proleeb, St. Stefan ob Leoben, Mautern und vom katholisch-conservativen Volksvereine von Mautern. (Ueberreicht vom Abgeordneten Gustav Lehmann.)

Von den Gemeinden: Arndorf, Arzberg, Berndorf, Dörfel, Ezersdorf, Fischbach, Gersdorf, Gries, Greit, Grub, Gschaid, Harl, Hart, Haselbach, Hausenreith,

Hirnsdorf, Hohenau, Hohenkogel, Höfling, St. Kathrein in Ofenegg, Klettendorf, Kramersdorf, Krottendorf, Kulming, Kuhwiesen, Ludersdorf, St. Magarethen a. d. Raab, Mitterdorf, Naas, Oberrettenbach, Presen, Pühl, Pürching, Postelgraben, Präbach, Prebensbach, Prebuch, Presgutz, St. Radegund, Ratten, Kettenegg, Rohrbach, Rinablkirchen, Steinberg, Trenstein, Windisch-Hartmannsdorf, Amasegg, Gassen, Sonnleitzberg, Aschau, Baierdorf, Haslau, Hathrein — Hauenstein, Ranitsch, Ober-Feistritz, Piregg, Stralegg, Viertel-Feistritz, Waisenegg, Weigelhof, Albersdorf, Affenberg, Armwiese, Brodersdorf, Entschendorf, Ezelshof, Flocking, Tröbhangraben, Fünfing bei (Gleisdorf,) Fünfing bei (Ruprecht), Gamling, Gogitsch, Gschmayer, Hoffstetten, Kroisbach, Labuch, Nitscha, Nitschberg, Obergroßau, Odt-Ottendorf, Sulz, Tackern I. Viertel, Tackern II. Viertel, Ungerdorf, Unterlasnitz, Unterrettenbach, Urschau, Wehwinckl, Willersdorf, Windisch-Pellau, Wolfgruben-Ruprecht, Wollsdorf, Wollsdorferegg, Zobing;

ferner vom katholisch-conservativen Volksverein von S. Magarethen a. d. Raab. (Ueberreicht vom Abgeordneten Baron G u d e n u s.)

Von den Gemeinden: Abstall, Döbenitz, Diedersdorf, Ditzgen, Dorau, Donnerstag, Drauchen, Frattenberg, Frattendorf, Größfing, Gruisla, Halbenrain, Haseldorf, Hof, Hungersdorf, Hürth, Jörgen, Klöck, Lafen, Raafeld, Linchendorf, Oberneisetz, Oberburgau, Bagen, Parsdorf, Pichlastraten, Plibitz, Plöten, Pridahof, Radochen, Schirmdorf, Schöpfendorf, Seibersdorf, St. Veit, Sicheldorf, Tischen, Tröfing, Weinburg, Weichselbaum, Wiersdorf, Windisch-Goritz, Zelting, Arzberg, Bierbaum, Dibbersdorf, Fola, Entschendorf, Gosdorf, Grabersdorf, Hainsdorf, Hart, Haselbach, Hoffstetten, Karla, Landorf, Lugats, Markt, Mettersdorf, Nassau, Oberakitsch, Oberschwarza, Perbersdorf St. Peter, Perbersdorf St. Veit, Pichla (Mured), Rammesdorf, Ratshendorf, Schröten, Süßinberg, Unterpurger, Unterakitsch, Unterschwarza, Untersäubersdorf, Weitersfeld, Wieden, Wiesenbach, Witmannsdorf, und des Volksvereines zu Abstall, Schirmdorf. (Ueberreicht durch Abgeordneten Fürst Alfred R i e c h t e n s t e i n.)

Von den Gemeinden Neuhaus, Pürgg, Aich, Donnersbachwald, Göffenberg, Großjölck, Haus, Kleinsölk, resp. Wald, St. Martin a. d. Boga, Michaelerberg, Mitterberg, St. Nikolai, Straßen, Taupitz, Wörschach, Reitern und die Volksvereine Pürgg und Haus. (Ueberreicht durch Abgeordneten W ö h r.)

Von den Gemeinden Gams, Lassing, St. Lorenzen, Pichern, Weissenbach bei Liga, Au, Dietmannsdorf, Edlach, Oppenberg, Treglwang, Versbichl, Oberreit h. St.

Gallen, Weissenbach b. St. Gallen, Wildalpe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Plazer.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen werden dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer Frh. v. Seidler: Es wurden Petitionen überreicht um Wiedereinführung des politischen Eheconsenses und zwar von den Gemeinden (liest): „Blaindorf, Buch, Dienersdorf, Ebersdorf, Flattendorf, Geißeldorf, Gräfenviertel, Hartel, Höfau, Lafnitz, Lemberg, Limbach, Mitterdambach, Mönichwald, Oberaufsen, Penzen- dorf, Riegersbach, Ring, Rohrbach bei Waltersdorf, Schildbach, Schölböding, Sebersdorf, Seibersdorf, Stambach, Unterlungitz, Unterneuberg, Wagendorf, Wagenbach, Wenigzell, Wörth, Kleinschlag, Puchegg, Schachen, Borau, Waldbach, Pinggau, Schäßfern, Sparberegg, Wintergg, St. Georgen bei Herbstein, Köbberth, Oberneuberg, Oberjaisen, Prätis, Rabenwald, Siegersdorf, Stubenberg, Winkl, Zeil-Pöllau, Zeil bei Stubenberg, ferner vom katholisch-conservativen Volksverein zu Grafendorf. (Ueberreicht vom Abgeordneten Alois Fürst Alois R i e c h t e n s t e i n.)

Von den Gemeinden Arnstein, Bartholomä, a. d. Lieboch, Edelbach, Edelgrub, Eggenberg, Eisbach, Engelsdorf, Feldkirchen, Fernitz, Fölling, Gaselberg, Gnaning, Göffendorf, Grabenwarth, Graben-Piber, Grambach, Gschnaidt, Hart-Eggersdorf, Haselbach, Hirschegg, Hitzendorf, St. Georgen, Kleinöbding, Kumberg, Lieboch, Mauritzen, Mölla, Mitterlofnitz, Nestelbach, Neudorf-Mooskirchen, St. Oswald, Pichling, Pirka, Premstetten, Purgstall, Reitereg, Rohrbach, Rothleiten, St. Stefan am Gratforn, Straßgang, Thal, Unterwald, Wölbling, Wundschuh, Schrems, Tubritz, Turnau;

ferner von den katholisch conservativen Volksvereinen zu Graz, Nestelbach, Wundschuh, Deutsch-Feistritz und Frohnleiten. (Ueberreicht vom Abgeordneten Anton S e m l i t s c h.)

Von den Gemeinden Adendorf, Boltendorf, Feistritz, Frojach, St. Georgen ob Murau, St. Georgen bei Neumarkt, Jakobsberg, Kalsch, Krakaudorf, Krakau- mühlen, Krakauschatten, Kulm, Lafnitz, Lind bei Scheif- ting, St. Magarethen, Mühlen, Oberwölz, Perchau, St. Peter am Kammerberg, Predlitz, Ranten, Rinegg, Schöbder, Seebach, Tratten, Triebendorf, St. Veit in der Gegend Zeutschach, Petersdorf, Pöllau, St. Blasien, St. Lorenzen bei Scheifling, Allerheiligen, Rapsen- berg, St. Lorenzen, Oberaid, Pichldorf, Turnau, Wartberg, Etmiszl, St. Jigen, Stanz bei Hindberg, Beitsch, Gans, Kapellen. (Ueberreicht vom Abgeordneten Gregor S t a d l o b e r.)

Von den Gemeinden Aigen, Auersbach, Baum- garten, Dürnbach, Ebersdorf, Edelbach, Edelstauden,

Fischa, Fladnitz, Gleichenberg, Gnas, Gniebing, Groß-
Wülfersdorf, Grub II, Gutendorf, Haag, Walzberg,
Höflach, Raag, Kalsdorf bei Jlz, Kolberg, Kohlgraben,
Kornberg, Kichtenegg, Löwersdorf, Maierdorf, Maier-
hofen, Maggau, Muggendorf, Mühlendorf, Nestelbach,
Obergnas, Perlsdorf, Perlststein, Peterdorf, Poppen-
dorf, Ramming, Reith, Risola, Rohr, Schiefer, Sulz-
bach, Trautmannsdorf, Tröfengraben, Unter-Auersbach,
Walkersdorf, Weinberg, Wilhelmsdorf, Wörth, Zerlach,
Zagendorf, Hohenbrugg, Hochstraden, Zamm, Johnsdorf,
Kapfenstein, Marensdorf, Pegelsdorf, Plesch, Stamm,
Unterlamm, Walbra, Windisch-Köldorf, Altenmarkt,
Aschbach, Bierbaum, Blumau, Buchberg, Dietersdorf,
Eichberg, Gillersdorf, Hainfeld, Hartel, Herrenberg,
Hohenegg, Kleegraben, Kleinsteinbach, Groisbach, Lindegg,
Leupersdorf, Muzensfeld, Neudorf, Reichenberg, Niegers-
dorf, Nitschein, Ruppersdorf, Spältenbach, Stein, Tauten-
dorf, Ziegenberg, Aschau, Gloyach, Grasdorf, Krottendorf,
Lugitsch, Mitterlabill, Kettenbach, Schwarzau, Ungerdorf,
Zibrain, Gossendorf, Eitersdorf und Weissenbach;

ferner von den katholisch-conservativen Volks-
vereinen in Studenzen, Hagendorf, Jlz, St. Stefan
im Rosenthal und Zelbbach. (Ueberreicht vom Abgeord-
neten Dr. Anton Schalkhammer.)

Ferner von den Gemeinden Blumegg, Breitenbach,
Ettendorf, Gams bei Stainz, Gersdorf, Gießenberg,
Grafendorf, Graggerer, Graschu, Guntersdorf, Herbers-
dorf, St. Josef, Rothvogel, Nettersdorf, Neudorf,
Niedergams, Püchling, Raffach, Raffapp, Sirling,
Stallhofen, St. Stefan, Tobisegg, Trog, Wald,
Wegelsdorf, Wieselsdorf, Wildbach, Zirknitz, Attendorf,
Bernbach, Buchbach, Edelschrott, Eichegg, Flutendorf,
Galmannsegg, Gaisfeld, Gaisthal, Göpfnitz, Graden-
Lankowitz, Großböding, Hirscheegg-Kein, Großregist,
Kalkberg, Kemetberg, Kirchberg, Kohlschwarz, Kohlwald,
Köppling, Krottendorf, Lankowitz, Lobming, Lobming-
berg, Modriach, Mostnig, Muggenberg, Neudorf-
St. Johann, Oberdorf, Oberwald, Pack, Piber,
Püchling bei Köflach, Raßberg, Salla, Södingberg,
Schadendorfberg, Stallhof, Steinberg bei Regist, Stögers-
dorf, Thallein, Tregist, Migen, Burgegg, Ditmanns-
dorf, Freidorf, Gamsgebirg, Garanas, Gaffelsdorf,
Greisdorf, Greith, Grub, Grünau, Gussendorf, Hof-
reith, Hollenegg, Jagernigg, Krottendorf, Krudenberg,
Lannach, Laffelsdorf, Laffenberg, Lafnitz, Lebing, Leiden-
feld, St. Martin, Michelgleinz, Mitterspiel, Nassau,
Oberhardt, Osterwitz, St. Oswald ob. Eibiswald,
St. Oswald im Freiland, Otternitz, Pirkhof, Rostof,
Böfenbach, Sulzhof, Sterglegg, Sulz, Tanzelsdorf,
Teipel, Unterbergla, Voßera, Wernersdorf, Wettmann-
stätten; und von den katholisch-conservativen Volksvereinen

zu Stainz, Lankowitz, Boitsberg, St. Florian,
Schwanberg und Hallein. (Ueberreicht vom Abgeord-
neten Kahr.)

Weiters von den Gemeinden Apffelberg, Brettstein,
Fisching, Flatschach, Kumpitz, Möschtgraben, Muredorf,
Oberkurzheim, Oberweg, Pichlhofen, Pöls, Reifling,
Reißstraße, Schwarzenbach, Unzmarkt, Wöll, Dürnberg,
Gaal, Kobenz, Margarethen, Raachau, Spielberg, Rienberg,
Lavantegg, Obdach, Obdachegg, Prethal, Hohenthauern;
ferner von den katholisch-conservativen Volks-
vereinen Pöls und Kobenz. (Ueberreicht vom Abgeord-
neten Bärnfeld.)

Von den Gemeinden Aflen, Allerheiligen, St. Andrä
im Sausal, Brüngraben, Fölgitsch, Flammberg,
Gabelsdorf, Gamlig, Gersdorf, Gralla, Heimschuh,
Lavantendorf, Lantscha, Leitring, Lipschegg, Nestelberg,
Leutersdorf, Nicolai im Sausal, Mitteregg, Neudorf,
Oberjahring, Obervogau, Seggauberg, Steinriegel,
Straß, Suldul, Tobis, St. Veit am Bogau, Wagna,
Waldfischach, Wutschdorf, Badendorf, Breitenfeld, Feiting,
Flüssing, St. Georgen a. d. Stiefing, Hainzdorf, Hart,
Haslach, Hengsberg, Lappach, Lebring, Margarethen,
Pegendorf, Pöls, Schönberg, Schröten, Stocking,
St. Ulrich, Unterhaus, Weitendorf, Wibl, Feister-
nitz, Kleinradl, Kornriegl, Kimberg, Oberlatein,
St. Peter, Pitschgau, Stammeregg, St. Ulrich,
Wies-Fresen, Kleinstetten, Klein, Oberhaag;

ferner von den katholisch-conservativen Volksvereinen
in St.-Andrä in Sausal, Hengsberg, Wies und
Kleinstetten. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Alois
Karlon und Gustav Lehmann.)

Von den Gemeinden Bai, Göß, Hafning, Kam-
mern, Niklasdorf, Proleb, St. Stefan ob Leoben,
Mautern und vom katholisch-conservativen Volksvereine
von Mautern. (Ueberreicht vom Abgeordneten Gustav
Lehmann.)

Von den Gemeinden: Arndorf, Arzberg, Bärn-
dorf, Dörsfl, Egersdorf, Fischbach, Floing, Gersdorf,
Gnis, Greith, Grub, Gscheid, Harl, Hart, Haselbach,
Hauferreith, Hirnsdorf, Hohenau, Hohenfogl, Höfling,
St. Katherin bei Offenegg, Kleitendorf, Kramersdorf,
Krottendorf Kulning, Kühwiesen, Lundersdorf, Marga-
rethen a. d. Raab, Mitterdorf, Raas, Oberreitenbach,
Pesen, Pühl, Pühring, Postelgraben, Prebach, Präbers-
dorf, Prebuch, Presguts, Radezund, Matten, Kettenegg,
Reichendorf, Rohrlbach, Sinabellkirchen, Steinberg, Tren-
stein, Windisch-Hartmannsdorf, Amasegg, Gasen, Sonn-
leitberg, Aschau-Baierdorf, Haslau, Kathrein am
Hauenstein, Mairitsch, Oberfeistritz, Pirregg, Strahlegg,
Biertel, Feistritz, Weissenegg, Weiglhof, Albersdorf,
Affenberg, Armwies, n, Vorldersdorf, Entschendorf,

Engelsdorf, Flocking, Frösengraben, Fünfing, Pf. Gleisdorf, Fünfing, Pf. Ruprecht, Gamling, Gogitsch, Gschmayer, Hoffstätten, Kraissbach, Labuch, Mitscha, Mitshaberg, Obergroßau, Dedt-Ottendorf, Sulz, Tackern I. Viertel, Tackern II. Viertel, Ungerdorf, Unterlaßnitz, Unterrettenbach, Urschal, Wegawinkl, Wölfersdorf, Windisch-Pöllau, Wolfgruben, Wollsdorf, Wollsdorferegg, Zäbing.

Ferner von dem katholisch-conservativen Volksverein in St.-Margarethen an d. Raab. (Ueberreicht vom Abgeordneten Baron Gudenus).

Von den Gemeinden: Abstall, Dedenitz, Dietersdorf, Diezen, Dornau, Donnersdorf, Drauchen, Frattenberg, Frattendorf, Gräfsing, Gruißla, Halbenrain, Haseldorf, Hof, Hungersdorf, Hütrich, Jörgen, Klösch, Laafen, Raafeld, Liechendorf, Neuseß, Oberburgla, Pagen, Pfarrsdorf, Püchla-Straden, Pliepitz, Pölten, Pridahof, Radochen, Schirndorf, Schöpfendorf, Seibersdorf, Sichelhof, Tischen, Trössing, Weinburg, Weichselbaum, Würsdorf, Windisch-Göriz, Zetting, Arzberg, Bierbaum, Diepersdorf, Edla, Entschendorf, Gosdorf, Grabersdorf, Hainsdorf, Hart, Haselbach, Hoffstetten, Karlg, Landorf, Lugak, Marktl, Mettersdorf, Raßau, Rápelsdorf, Oberrakisch, Oberschwarza, Perbersdorf (St. Peter) Perbersdorf, (St. Veit), St. Peter am Ottersbach, Puchla (Mureck), Rannersdorf, Raßchendorf, Schrötten, Süßenberg, Unterpurgla, Unterrakisch, Unterschwarza, Unterseubersdorf, Weikersfeld, Wieden, Wiesenbach, Witmannsdorf.

Ferner von dem katholisch-conservativen Volksverein in Abstall (überreicht vom Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein);

von den Gemeinden Neuhaus, Pürgg, Mich Altauffee, Donnersbachwald, Gößenberg, Großsöll, Haus, Kleinsöll, St. Martin an der Salza, Michaelerberg, Ritterberg, St. Nikolai, Püchl bei Auffee, Straßen, Tauplitz, Worschach, Reitern;

von den katholisch-conservativen Volksvereinen zu Pürgg und Haus (überreicht vom Abgeordneten Wöhr, endlich von den Gemeinden Migen bei Admont, Gams, Johnsbach, Lassing, St. Lorenzen, Pyhrn, Weissenbach bei Riegen, Au, Dietmannsdorf, Edlach, Gaishorn, Oppenberg, Tröglwang, Versbüchl, Altenmarkt, Oberreuth bei St. Gallen, Palfau, Weissenbach bei St. Gallen und Wildalpen. (Ueberreicht vom Abgeordneten Peter Plazer)."

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich an den Gemeinde-Ausschuß verweisen.

Schriftführer Freiherr von **Sezler:**

Es wurden ferner Petitionen um Herabniederung der jährlichen Beitragsquote zur Murregulierung und

um gleichmäßige Vertheilung der Gesamtsumme der jährlichen Gemeindebeiträge auf sämtliche adjacenten Gemeinden eingebracht von den Gemeinden Engelsdorf, Liebenau, Thondorf, Neudorf und Gößendorf (überreicht vom Abgeordneten Semlitsch).

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Schriftführer Freiherr von **Sezler:**

Ferner wurden von den Gemeinden Hörberg, Kobreinitz, Belkifanen, Mörtsch, Nasella, Bierstein, Uimje, Staddorf, W.-Landsberg, Sattldorf, Laftnic, Pautsch, Veratsche, Kreuzen, Gorjane im Bez. Drauenburg, St. Peter bei Königsberg Petitionen um Aufhebung der Bezirksvertretungen eingebracht. (Ueberreicht vom Abgeordneten Karlon.)

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Schriftführer Freiherr v. **Sezler** (liest):

„Petition der Gemeinde Kniebing in der Bezirkshauptmannschaft Hariberg, in Betreff der Organisation des niederen öffentlichen Dienstes und der Volksschule auf dem Flachlande und der Abänderung der Landtagswahlordnung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Prinz Alois Liechtenstein).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Schriftführer Freiherr v. **Sezler** (liest):

„Petitionen der Gemeindevertretungen von Abstall und von Schirndorf im Bezirke Radkersburg um Aufhebung der executiven Einmahnungsgebühr per 5 und 10 kr. täglich wegen Steuerrückstände und um Wiedereinführung der unentgeltlichen Einmahnung durch die Gemeindevorsteher. (Ueberreicht durch Abgeordneten Prinz Alfred Liechtenstein).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Schriftführer Freiherr v. **Sezler** (liest):

„Petitionen der Gemeinde-Vertretungen von W.-Hartmannsdorf in der Bezirkshauptmannschaft Weiz und der Gemeindevertretung Dedt und Ottendorf in der Bezirkshauptmannschaft Weiz um eine günstigere Wahlordnung für die Landbevölkerung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Reichsfreiherrn v. Gudenus).“

„Petition der Gemeindevertretung Reith in der Bezirkshauptmannschaft Feldbach in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schallerhammer).“

„Petition der Gemeinde Ungerdorf um Aufhebung des Legalisirungszwanges. (Ueberreicht durch Abgeordneten Reichsfreiherrn v. Gudenus).“

Vandeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Vandeshauptmann: Es wurde mir ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung und Genossen übergeben; ich ersuche um dessen Verlesung.

Schriftführer Freiherr v. **Sefler** (liest):

„Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sogleich mit der hohen k. k. Regierung in Verhandlung zu treten, um die Gestattung des Tabakbaues in Steiermark unter den gleichen Bedingungen, welche dafür in Ungarn gelten, zu erwirken.

Graz, am 14. Juni 1880.

Sprung,	Carneri,
Freiherr v. Moscon,	Lipp,
Zschodt,	Knaffl,
Dr. Heilsberg,	Pfrimer,
Kemschmidt,	Kada,
Dr. Duchatsch,	Dr. Steyrer.
Prinz Alois Riechtenstein,	Lohninger,
Dr. Josef Kaiserfeld,	Neupauer.“

Vandeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und die Begründung desselben auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch zur Begründung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation das Wort.

Abg. Dr. **Duchatsch** (St.-G. Marburg): Seit nahezu 30 Jahren bestand in der Umgebung Marburgs die Gepflogenheit, daß bei eingetretenen Elementar-Unfällen die betroffenen Grundbesitzer die Anzeige hiervon dem Gemeindeamte und letzteres für alle Besitzer von im Gemeindegebiete beschädigten Culturen die Anzeige der politischen Behörde erstatteten, welche sodann die Schadenerhebung veranlaßte.

Seit diesem Jahre aber fanden die competenten Behörden diesen Gebrauch, welcher vollen gesetzlichen Untergrund hatte, nicht mehr entsprechend und begehrten unter Berufung auf den Wortlaut der einschlägigen Gesetzeskraft habenden Bestimmungen, nämlich des Hofkanzlei-Decretes vom 6. November 1843, Z. 15.642, daß jeder einzelne Besitzer geschädigter Grundstücke oder zwei solche Besitzer im Namen einer Anzahl Anderer unmittelbar der politischen Behörde Anzeige von dem Elementarunfälle zu erstatten haben.

Die Gemeinden des politischen Bezirkes der Umgebung Marburg wurden heuer schon wiederholt durch mitunter sehr bedeutende Hagelschläge geschädigt und

war dies besonders am 24. April, am 7. und 17. Mai l. J. der Fall.

Die in der nun beliebten Weise eingebrachten Anzeigen wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft mit der Begründung abgewiesen, daß derlei Erhebungen nur anlässlich von Elementarereignissen stattzufinden haben, durch welche die Früchte auf dem Felde getroffen wurden, daß der Schaden an den noch auf dem Felde befindlichen Früchten — nicht aber an den Keimen derselben zu erheben sei, daß endlich die angemeldeten Hagelschäden noch vor der Fruchtentwicklung stattfanden.

Wie aus mehreren Bescheiden ersichtlich, entschied in einigen Fällen nicht die erste Instanz, nämlich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg, sondern die zweite Instanz, d. i. die k. k. Finanz-Landes-Direction Graz, und zwar mit der Verordnung vom 3. Mai d. J., Z. 5242, daher angenommen werden kann, es habe letztere Behörde mit dieser Verordnung der ersten Instanz schon die Richtschnur für ihre Entscheidungen vorgezeichnet. Formell, wie meritorisch halten wir den derzeit begehrten Vorgang bei Elementarunfällen und abweislichen Bescheiden für gesetzlich unbegründet, für eine rein fiskalische, das Interesse und die Rechte der Besitzer beschädigter Culturen verletzende willkürliche Maßregel.

Wir wenden uns zuerst dem formellen Theile zu. Zur Zeit der Erlassung des früher bezeichneten Hofdecretes waren die Gemeinden nicht das, was sie jetzt sind. Es war auch der Verkehr der vorbestandenen Bezirksobergkeiten mit den Gemeinden zumeist ein mündlicher, was bei der zumeist sehr geringen Gebietsausdehnung der Bezirksobergkeiten auch leicht ausführbar war; heute, wo den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise sehr viele und mitunter sehr wichtige Aufgaben übertragen sind, wäre es geradezu eine Anomalie zur Anzeige von Elementarunfällen die einzelnen Besitzer zu verhalten.

Bei der großen Ausdehnung der Bezirkshauptmannschaften könnten nur Wenige der vom Unfälle Betroffenen mündlich die Anzeige erstatten, eine schriftliche Anzeige aber würde, da nur ein kleiner Theil der Bevölkerung zur Verfassung derselben befähigt ist, Kosten verursachen, welche für kleinere Grundbesitzer größer wären, als der dem Schaden entsprechende Steuernachlaß.

Die Folge der Aufrechterhaltung der, wenn auch dem Wortlaute nach, dem erwähnten Hofkanzleidecrete entsprechenden, so doch neuen Art der Anzeige von Elementarunfällen wäre, daß doch ein großer Theil von Grundbesitzern lieber auf sein gutes Recht verzichtet,

als sich die zur Erreichung desselben erforderlichen Kosten zu machen.

Wir wollen und können nicht glauben, daß in dem nun beliebten Anzeige-Modus die Absicht gelegen sei, dem Staate Steuerbeträge zuzuführen, die aus keinem Erträgnisse fließen.

Gegen die Abweisung der k. k. Bezirkshauptmannschaft ist der Recurs an die k. k. Finanzlandesdirection offen.

Was kann derselbe im vorliegenden Falle für einen Erfolg haben?

In ganz gleichen Fällen hat sie schon als erste Instanz entschieden: conform dieser Entscheidung entschied die erstere Instanz, und wird selbstverständlich die zweite Instanz ihre eigene Entscheidung auch den Recursen gegenüber aufrecht erhalten, was zur Folge hat, daß dem Recurrenten der weitere Recurs an das k. k. Finanzministerium abgeschnitten ist.

Wir glauben daher, daß die k. k. Finanzlandesdirection zur Entscheidung über Anzeigen von Elementarunfällen aus dem angeführten Grunde nicht berechtigt wären.

Allein auch die I. Instanz war formell nicht berechtigt, die in Rede stehenden Anzeigen kurzweg von sich zu weisen.

Ob ein Grundbesitzer durch Elementarunfälle einen Schaden, der ihm Anspruch auf Steuerabschreibung gibt, erlitten hat oder nicht, kann nur auf dem Wege der Schadenerhebung constatirt werden. Eine Abweisung ohne Schadenerhebung ist eine Ungerechtigkeit. Daß die Abweisungen formell mit dem Sinne des citirten Hofkanzleidecretes im Widerspruche stehen, haben wir nachgewiesen, aber auch meritorisch sind sie unhaltbar.

„Der Schaden ist an den noch auf dem Felde stehenden Früchten zu erheben, nicht an den Keimen der Früchte“, sagt die k. k. Finanzlandesdirection am 3. Mai l. J. unter B. 5292, „die angemeldeten Hagelwetter fanden vor der Fruchtentwicklung statt, daher eine Schadenerhebung nicht platzgreifen kann.“

Die Wirthschaftsverständigen der k. k. Finanzlandesdirection meinen daher, es könne die Frucht sich doch entwickeln, wenn sie auch schon im Reime und mit dem Reime durch Hagel vernichtet wurde. (Heiterkeit). Bei solcher Gelehrtheit stehen selbst die Todten wieder auf.

Die Wirthschaftsverständigen der k. k. Finanzlandesdirection scheinen ganz im Ernste diese Anschauungen zu haben und wir müssen dieselben als ernst gemeint betrachten, weil wir nicht glauben können und wollen, trotz besserer Ueberzeugung werde der in den elendsten Verhältnissen lebende, durch zehnjährigen Mißwachs der Verzweiflung nahegebrachte, durch Executionen

aller Art hart bedrängte Grundbesitzer nur deshalb mit seinem begründeten Begehren um Steuernachlaß oder Abschreibung abgewiesen um dem Staatschatze Steuern zuzuführen.

Wenn irgend Jemand verdient, mit vegetarischen Maßregeln verschont zu werden, so ist es gewiß der steirische Grundbesitzer. Er stellt tapfere Soldaten in's Feld, er zahlt gerne Steuern, er weiß, daß der Staat Geld, sehr viel Geld braucht. Aber es lebt in ihm ein reges Gerechtigkeitsgefühl, er will seinen Leistungen entsprechend behandelt werden und in diesen Ansprüchen wird Euer Excellenz denselben gewiß zu schützen wissen.

Da wir also die Motive des abweislichen Bescheides ernst nehmen müssen, so finden wir, daß derselbe dem Hofkanzleidecrete vom 6. November 1843 nur darum Zwang anthut, weil seine Auffassung über den Ausdruck „Frucht“ von der Auffassung, die das Hofkanzleidecret nach Sinn und Wortlaut hierüber hat, sehr verschieden ist.

Das Hofkanzleidecret, welches nirgends von Keimen, von entwickelten oder nicht entwickelten Früchten spricht, nimmt den Ausdruck „Früchte“ offenbar im weitesten Sinne und versteht darunter Alles, was von Grund und Boden kommt und dem Besitzer desselben ein Erträgniß abwirft.

Der abweisliche Bescheid gibt dem Worte Frucht die allgemeinste Bedeutung; für ihn ist „Frucht“ der Apfel, die Birne, Hafer, die Weintraube; daß aber das Hofkanzleidecret „Frucht“ im weiteren Sinne nimmt und verstanden wissen will, geht schlagend daraus hervor, daß für durch Elementarunfälle vernichtetes Heu und Grummet ebenfalls Steuernachlässe gebühren. Das Hofkanzleidecret vom 6. November 1843 hätte bei all' seinen gerechten und wohlwollenden Absichten gar keine Existenzberechtigung, es wäre überflüssig und unnöthig, wenn die Motive der Abweisung richtig und dessen Vorschriften entsprechend erkannt würden.

Wir können diese Motive nicht als begründet anerkennen; wir erblicken in dem dormalen angeordneten Vorgehen über Anzeigen von Elementarunfällen eine ungesetzliche Maßregel, welche den ohnehin schwer belasteten Grundsteuerträger noch mehr drückt und den heutigen Verhältnissen nicht entspricht.

Wir erlauben uns daher, an den Herrn k. k. Statthalter die Anfrage:

1. Ist es Euer Excellenz bekannt, daß seit dem laufenden Jahre von der dreißigjährigen Gepflogenheit bei Anzeigen von Elementarunfällen abgegangen wurde und sind Excellenz gesonnen, anzuordnen, daß in Zukunft an dem bisherigen Modus festgehalten wird?

2. Sind Euer Excellenz die Abweisungen der Einschreiter um Erhebung der Hagelschäden des heurigen Frühjahres und deren Begründung bekannt und sind Excellenz gesonnen, diese Abweisungen als im Hofkanzleidecrete vom 6. November 1843, Z. 15.642, nicht begründet aufzuheben und die Vornahme der Hagelschäden-Erhebungen anzuordnen?

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Er. Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freiherr v. Ribea: Ich erlaube mir, vorläufig sofort einige Worte der Erwiderung. Eine Frage, die in der Interpellation enthalten ist, bin ich in der Lage, sogleich zu beantworten, und das ist die, ob es mir bekannt ist, daß diese Verfügungen, welche von dem Herrn Interpellanten vorgetragen wurden, getroffen worden sind. Sie sind mir nicht bekannt. Aber eben deshalb, weil sie mir nicht bekannt sind, werde ich mich genauestens informieren, und ich bin dem Herrn Interpellanten sehr dankbar dafür, daß genaue Details in der Interpellation enthalten sind, welche mich in die Lage setzen, der Sache auf den Grund zu sehen. Ich kann die Versicherung geben, daß ich Alles aufbieten werde, damit den Steuerträgern Steiermarks, welche durch so häufige Hagelschläge heimgesucht sind, von allen Seiten kräftigst unter die Arme gegriffen werde. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Freih. v. Jschöck hat sich zu einer Interpellation das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. Jschöck (v. G. Reoben): Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat in der Session des Jahres 1877 aus Anlaß der Prüfung des Rechnungsbereiches folgende Anträge gestellt (liest): „Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, die Vermögensverwaltung und Finanzgebarung der unterstehenden communalen Körperschaften streng zu überwachen, und sich insbesondere vor der Genehmigung höherer Umlagen durch genaue, erforderlichenfalls an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der veranschlagten Ausgaben und beabsichtigten höheren Besteuerung zu verschaffen.“

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, Erhebungen über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse des den Gemeinden oder einzelnen Fractionen derselben gehörigen Eigenthumes zu pflegen, ferner in Erwägung zu ziehen, ob in dieser Richtung besondere gesetzliche Bestimmungen nothwendig erscheinen, und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Anträge vorzulegen.“

Diese Anträge des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wurden in der letzten Session keiner Berathung im Landtage unterzogen, wohl aber wurden

diese Anträge in der letzten Sitzung der vorigen Session dem Landes-Ausschusse überwiesen, damit derselbe innerhalb der Grenzen seiner Competenz die in den erwähnten Anträgen zum Ausdruck gebrachten Wünsche berücksichtige. Der dem Landtage heuer vorgelegte Rechnungsbereich enthält aber über die vom Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten im Jahre 1877 angeregten Gegenstände insofern keine Anregung und keine Mittheilung, als nur bezüglich der Regelung der Verwaltung des Classen-Vermögens in den Gemeinden eine kurze und ziemlich ungenügende Mittheilung gemacht wird.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten erkennt jedoch die in den vorgelesenen Anträgen der letzten Session berührten Gegenstände für ebenso wichtig als dringend. Er vermißt es daher, daß der Landes-Ausschuß in seinem Rechnungsbereich nicht ausführlicher über diese Gegenstände Mittheilungen macht, er vermißt es ebenso, daß bisher in dieser Session keine auf diese Fragen bezüglichen Vorlagen gemacht worden sind.

Als Obmann des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und über Beschluß und im Auftrage dieses Ausschusses habe ich daher die Ehre, an den Landes-Ausschuß die Anfragen zu stellen:

Welche Verfügungen hat der Landes-Ausschuß aus Anlaß der ihm in der letzten Session zugewiesenen Anträge des Gemeinde-Ausschusses getroffen? und

beabsichtigt der Landes-Ausschuß noch im Laufe dieser Session Vorlagen zu machen, welche die angelegten Gegenstände betreffen?

Ferner ist es dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten aufgefallen, daß dem Landtage vom Landes-Ausschusse bisher so wenig Berichte über Ansuchen von Gemeinden und Bezirken um Bewilligung höherer Umlagen vorgelegt wurden.

Es darf vorausgesetzt werden, daß viele Gemeinden und Bezirke in diesen Jahren in die Lage kamen, Ansuchen in dieser Richtung an den Landes-Ausschuß zu stellen und die Erfahrungen früherer Sessionen haben gelehrt, daß derartige Ansuchen und die darüber vom Landes-Ausschusse vorgelegten Berichte oft noch einer sorgfältigen Ueberprüfung seitens des Gemeinde-Ausschusses bedürfen. Damit aber in dieser Richtung die kostbare Zeit nicht verloren gehe, und der Gemeinde-Ausschuß nicht etwa erst am Schlusse der Session in die Lage komme, solche Berichte zu prüfen, erlaube ich mir ebenso im Auftrage und über Beschluß des Gemeinde-Ausschusses an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu stellen:

Aus welchen Gründen gelangten bisher so wenig Berichte betreffend die Bewilligung höherer Gemeinde- und Bezirks-Umlagen an den Landtag und stehen solche Vorlagen des Landes Ausschusses für die nächste Zeit in Aussicht?

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Landes-Ausschusse übermitteln.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Herman: Ich erlaube mir nur in Bezug auf die letzte Anfrage Einiges zu erwidern.

Es sind allerdings mehrere Ansuchen sowohl von Gemeinden als auch von Bezirken um Bewilligung höherer Umlagen an den Landes-Ausschuß gelangt.

Die Berichte über einige derselben sind bereits dem hohen Landtage vorgelegt, die Berichte über die andern sind theils schon im Drucke, theils zur Drucklegung vorbereitet und dürften in den nächsten Tagen sämtliche Berichte zur Vorlage gelangen.

Daß sie nicht gleich zu Beginn der Session zur Vorlage gelangten, hat seinen Grund darin, daß bezüglich mehrerer Ansuchen zu dieser Zeit die Berichte noch ausständig waren, und daß der Landes-Ausschuß zur Vermeidung der Kosten nicht über jedes solche Ansuchen eine besondere Vorlage machen, sondern mehrere in eine Vorlage zusammenziehen wollte. Die bezüglichlichen Vorlagen werden, wie gesagt, in den nächsten Tagen an den hohen Landtag gelangen.

Bezüglich der anderen Punkte erlaube ich mir die Beantwortung der Interpellation für eine spätere Zeit in Aussicht zu stellen.

Landeshauptmann: Die Interpellation stellt zwei Fragen, welche beide beantwortet werden müssen; der Landes-Ausschuß wird über diese Interpellation eine Berathung pflegen, und dieselbe in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Hbg. Dr. Edler v. Neupauer (G.=G.=V.): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, es mögen bei der Ueberbürdung des Finanz-Ausschusses mit Arbeiten zur theilweisen Entlastung desselben und nach der Natur des Gegenstandes jenen Partien des Rechnungsfachtsberichts, welche das Unterrichtswejen betreffen, mit Zustimmung des Hauses dem Unterrichts-Ausschusse zur Prüfung und allfälligen Antragsstellung überwiesen werden.

Der Finanz-Ausschuß behält sich übrigens die Prüfung der finanzielle Seite der betreffenden Fragen vor, und wird sich in dieser Beziehung erforderlichenfalls mit dem Unterrichts-Ausschusse in geeigneter Weise ins Einvernehmen setzen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe zu verkünden, daß der Landes-Cultus-Ausschuß heute unmittelbar nach der Landtagsitzung und Mittwoch den 16. d. M. um 9 Uhr Vormittags Sitzungen hält. Nach Schluß der heutigen Sitzung des Landtages versammelt sich der Petitions-Ausschuß im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Scholz; der Finanz-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß halten ebenfalls heute nach Schluß der öffentlichen Sitzung Sitzungen; der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich nach Schluß der Landtagsitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Pairhuber.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes, betreffend die Einführung einer Hundesteuer in den Gemeinden Vorderberg, Vigist, Schwanberg und Straß.

(Nr. 47 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Herman: Ich beantrage diese Vorlage sofort in Vollberathung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich diesen Vorschlag als angenommen. (Nach einer Pause:) Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Herman (von der Tribüne):

Es sind die Marktgemeinden: Vorderberg im Gerichtsbezirke Leoben, Vigist im Gerichtsbezirke Voitsberg, Schwanberg im Gerichtsbezirke D.-Landsberg, dann die Gemeinde Straß im Gerichtsbezirke Leibnitz, letztere blos für den Umfang des Marktes Straß, um die landtäfliche Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden im Betrage von je 2 Gulden per Stück und Jahr bittlich geworden.

Diese Gemeinden bedürfen dieser Auflage zur Bestreitung von nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindezwecken, und wollen selbe auch aus sanitätspolizeilichen Rücksichten einführen, um nämlich der übermäßigen Vermehrung von Hunden zu steuern.

Da der Umstand, daß die gedachten Gemeinden zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse neuer Einnahmsquellen bedürfen, und die geschene Erfüllung aller gesetzlichen Förmlichkeiten dargethan ist, so stellt der Landes-Ausschuß in Befürwortung dieses Ansuchens den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Den Marktgemeinden Vorderberg, Rigiß und Schwanberg und der Gemeinde Straß wird, und zwar letzterer für den Markt Straß, die Bewilligung zur Einhebung einer jährlichen Auflage auf den Besitz von Hunden, und zwar jeder derselben mit zwei Gulden für jedes Stück gegen dem ertheilt, daß die Gebühr in die Gemeindecasse zu fließen hat.

2. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der begünstigten Gemeinde-Vertretung überlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist **die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gemeinde-Umlagen-Bewilligung für die Gemeinde Radmer.**

(Nr. 48 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist **die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abgabe eines Gutachtens über die Zuweisung der Gemeinde Trennenberg des Bezirksgerichtsprengels Gonobitz zu dem städt. deleg. Bezirksgerichte Cilli.**

(Nr. 43 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:** Ich beantrage, diesen Bericht sofort in Vollberatung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen. (Nach einer Pause): Ich bitte den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (von der Tribüne):

Nach dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1868 kann der Justiz-Minister Gemeinden, wo die Orts- und Verkehrs-Verhältnisse es erheischen, nach eingeholtem

Gutachten des beteiligten Landtages einem anderen Gerichtsprengel zuweisen.

Die Ortsgemeinde Trennenberg im Sprengel des Bezirksgerichtes Gonobitz wurde bei der politischen Behörde um ihre Zuthellung zum Bezirksgerichte Cilli bittlich. Selbe ist vom Sitze des Bezirksgerichtes Gonobitz durch den hohen schwer zu übersteigenden Berg Gora getrennt, wogegen die Fahr- und Gehwege nach Cilli bequem und kürzer sind. Auch haben die Insassen von Trennenberg mit Gonobitz fast keinen Geschäfts-Verkehr. Schon dormalen ist die Gemeinde in den Ueberwachungsrayon des Gendarmeriepostens in St. Georgen an der Südbahn nächst Cilli eingereicht; auch befinden sich die Pfarrsitze Trennenberg und Hochenegg, wohin die Mehrzahl der Bewohner eingepfarrt ist, näher bei Cilli als bei Gonobitz.

Diese faktischen Verhältnisse veranlaßten, daß sich mit Ausnahme des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Cilli und des Kreisgerichts-Präsidenten alle beteiligten Behörden mit Einschluß des Landes-Ausschusses für die Berücksichtigung jenes Zuweisungs-Ansuchens ausgesprochen haben. Das Justiz-Ministerium hat sich nun an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen gewendet, das Gutachten des Landtages einzuholen.

Der Landes-Ausschuß stellt in Würdigung der angeführten Umstände den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde das vom hohen k. k. Justiz-Ministerium im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R.-G.-Bl. Nr. 59, abverlangte Gutachten, betreffend die Zuweisung der zum Bezirksgerichte Gonobitz gehörigen Gemeinde Trennenberg zum städt. deleg. Bezirksgerichte Cilli im bejahenden Sinne abgegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist **die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend das Project der Erbauung einer Secundärbahn von Pöltschach nach Sauerbrunn.**

(Nr. 50 d. Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Landes-Cultur-Ausschuß.

Abg. Dr. **Duchatsch** (St.-G. Marburg): Wenn eine Vorlage die Berechtigung hat, vom hohen Hause

eingehend geprüft und gewürdigt zu werden, so ist es wohl diese, welche eine Verbindung von Pölsbach nach Sauerbrunn mittelst eines Schienenweges zum Gegenstande hat. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Zeit uns die gebieterische Pflicht auferlegt, nichts zu unternehmen, was die an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangten Abgabenträger mit neuen Umlagen bedroht. Andererseits sind wir jedoch verpflichtet, Alles aufzubieten, was den Wohlstand des Landes und das Erträgniß werthvoller Theile des Landesvermögens zu heben im Stande ist. Ich muß aufrichtig bekennen, daß ich für den Curort Sauerbrunn bessere Zeiten gesehen oder wenigstens von solchen gehört habe; wenn dem nicht mehr so ist, so wird dies nicht allein den jederzeit beklagten schlechten Zeitverhältnissen in die Schuhe geschoben werden können, es war vielleicht auch manches „Pater peccavi“ nicht übel angebracht. Ich bin überzeugt, es könnte besser sein und wir wünschen, daß es besser werde und es muß besser werden, soll nicht bloß Wasser fließen und die Zlatina vir endlich versiegen. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes scheint mir die Herstellung eines Schienenweges zu sein, auf welchem die Personen bequem, das Wasser schnell und beide billig befördert werden. Die Sache ist einer eingehenden Prüfung werth, sie ist werth, daß sich ein besonderes Comité mit derselben befasse, welchem sachverständige Experten beigezogen werden könnten, welche uns in technischen Fragen genügende Auskunft zu ertheilen im Stande wären. Nachdem gewiß auch noch andere Eisenbahn-Angelegenheiten an den Landtag gelangen werden und damit die Interessen des ganzen Landes in diesem Comité vertreten erscheinen, halte ich dafür, daß dieses Comité nicht zu klein sein soll. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: daß zur Berathung dieser Angelegenheit ein Comité von neun Mitgliedern gewählt werde, welchem dieselbe so wie die von mir überreichte Denkschrift zugewiesen werden möge.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Duchatsch wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl des Eisenbahn-Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Fortschritt der Sannregulierungs-Arbeiten.

(Nr. 25 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Heilsberg: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Landescultur-Ausschuß. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Uebergabe der Feuerwache auf dem Schloßberge an die Stadtgemeinde Graz.

(Nr. 44 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses im Nachhange zum Rechenschaftsberichte mit den Anträgen der Enquête-Commission über die Frage der Errichtung eines steirischen Landes-Museums.

(Nr. 49 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Zustand und eine eventuelle Reform der Landes-Bürgerschulen.

(Nr. 41 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung des Landes-Theaters und der Redoute in Graz an Herrn **Moriz Krüger**, ehemals Director des Stadt-Theaters in Augsburg.

(Nr. 40 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 17. d. M. 10 Uhr Vormittags statt mit folgender

Tagesordnung:

I. Wahl des Eisenbahn-Ausschusses.

II. Erste Lesung folgender Vorlagen:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz im Gerichtsbezirke gleichen Namens um Bewilligung einer 70procentigen Gemeindeumlage pro 1879 und einer 75procentigen pro 1880. (Nr. 51 der Beilagen.)

2. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Weiskirchen im Gerichtsbezirke Judenburg, Oberfeistritz im Gerichtsbezirke Birkfeld, Obdach im gleichnamigen, Grambach im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, Schwarberg im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, Altenmarkt im Gerichtsbezirke Feldbach, St. Peter am Ottersbach im Gerichtsbezirke Mureck, Bruck a. M. im gleichnamigen Gerichtsbezirke, dann Pettau, ebenfalls im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Nr. 52 der Beilagen.)

III. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe über die Regulirung des Draußlusses von

Pettau abwärts bis Buchdorf. (Beilage Nr. 1.) (Nr. 55 der Beilagen.)

IV. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 15.) (Nr. 56 der Beilagen.)

V. Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Kostenbespareitung für die Bezirkslehrerbibliotheken und Lehrerconferenzen. (Beilage Nr. 13.) (Nr. 57 der Beilagen.)

VI. Erste Lesung der Berichte des Landes-Ausschusses

1. in Betreff einiger Aenderungen in der Organisation des technischen Straßenbaudienstes. (Nr. 45 der Beilagen.)

2. betreffend die Erhöhung der Löhnungen des Aufsichtspersonales im Landes-Zwangsarbeitsause in Messendorf. (Nr. 46 der Beilagen.)

Es wurden mir zwei Anträge übergeben, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Sefler** (liest):

„Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I.

Gesetz

vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, wodurch die Schulpflicht geregelt und der Wiederholungsunterricht in Sonn- und Feiertagschulen wieder eingeführt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Der durch § 21 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, Z. 62, N.-G.-Bl. normirten Schulpflicht kann auch dadurch entsprochen werden, daß jene Kinder, welche durch 6 Jahre die Werktagsschule besucht, und laut Schulzeugniß die nothwendigen Kenntnisse in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen sich erworben haben, noch zwei, eventuell drei oder vier Jahre den Wiederholungsunterricht in der Sonn- und Feiertagschule besuchen.

Die Sonn- und Feiertagschule ist während der ganzen Dauer des Schuljahres zu halten.

§ 2.

Jene Kinder, welche den Besuch der Sonn- und Feiertagschule vernachlässigen, können durch den Ortschulrath verhalten werden, auch das siebente oder auch das achte Jahr die Werktagsschule zu besuchen.

§ 3.

Das Gesetz tritt in Wirksamkeit mit dem Beginne des Schuljahres 1880—81.

§ 4.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Unterrichtes beauftragt.

II.

Die Regierung wird aufgefordert, unter Anerkennung und Aufrechterhaltung der allen im Staate anerkannten Religionsgenossenschaften auf Erziehung und Unterricht in der Volksschule zustehenden Rechte eine diesem Gesetze entsprechende Schul- und Unterrichts-Ordnung auszuarbeiten, und zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, bis zu ihrer verfassungsmäßigen Erledigung aber dieselbe vom Beginne des Schuljahres 1880—81 an zur provisorischen Durchführung zu bringen.

Graz, 9. Juni 1880.

Mois Karlo'n,	Alfred Prinz Liechtenstein,
Mois Prinz Liechtenstein,	Dr. A. Schalhammer,
A. Bärnfeind,	Gustav Lehmann,
Gregor Stadlober,	Peter Plazek,
Anton Semlitsch,	Johann Wöhr,
Josef Rahr,	Kätsfr. Gudenus,
Dr. Josef Schuß,	Josef Flucher,
Rukovek,	Herman, Zolgar."

Schriftführer Graf **Nottulinsky** (liest):

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark
betreffend das Einspruchsrecht der Gemein-
den gegen die Schließung von Ehen ihrer
Gemeindeangehörigen.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes
Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Jeder in einer Gemeinde des Kronlandes
heimatberechtigte Mann, der sich verehelichen will,
hat dies bei seiner Heimatgemeinde mündlich oder
schriftlich zu melden.

§ 2. Wenn der Heimatgemeinde gegen die ange-
meldete Eheschließung aus einem der im § 3 ange-
führten Gründe das Recht der Einsprache nicht zusteht,
so hat der Gemeindevorsteher dem Eheverber über
die erfolgte Meldung entweder sogleich oder längstens
binnen 8 Tagen nach der geschehenen Meldung eine
Bestätigung (Ehemeldschein) auszufolgen.

§ 3. Der Gemeindevorsteher ist nur dann be-
rechtigt, gegen die Verehelichung eines Eheverbers Ein-
sprache mit einhaltender Wirkung zu erheben:

1. wenn derselbe innerhalb eines Jahres vom Tage
der Anmeldung zurückgerechnet, von der Gemeinde
oder aus einem öffentlichen Wohlthätigkeitsfonde
eine Armenunterstützung bezogen hat;
2. wenn der Eheverber erwiesenermaßen vom Bettel
lebt;
3. wenn er ein unstätes arbeitscheues Leben führt
(vagabundirt), oder unter polizeiliche Aufsicht
gestellt ist.

§ 4. Findet der Gemeindevorsteher gegen die an-
gemeldete Verehelichung aus einem der voranzgeführten
Gründe (§ 3) eine Einsprache zu erheben, so hat er
den Eheverber hievon unter Bekanntgabe der Gründe
längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Meldung
mittels schriftlicher Ausfertigung zu verständigen.

§ 5. Gegen diese Einsprache steht dem Eheverber
binnen 14 Tagen die Berufung an die politische Be-
zirksbehörde und gegen deren Entscheidung ihm, sowie
dem Gemeindevorsteher innerhalb der gleichen Frist die
weitere Berufung an die k. k. Statthalterei zu. Die
k. k. Bezirksbehörde hat, falls sich die Einsprache auf
keinen der im § 3 angeführten Gründe stützt, dieselbe
sogleich ohne Zulassung einer weiteren Berufung als
unstatthaft zurückzuweisen.

§ 6. Mein Minister des Innern wird mit der
Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Graz, 9. Juni 1880.

Mois Karlon,	Alfred Prinz Liechtenstein,	Gudenus,
Gregor Stadlober,	Mois Prinz Liechtenstein,	Dr. Anton Schalhammer,
A. Semlitsch,	Johann Wöhr,	Herman,
Josef Rahr,	Fr. Radey,	Anton Bärnfeind,
Dr. Dominikus,	Johann Rukovek,	Gustav Lehmann,
Dr. Josef Schuß,	Dr. Josef Schuß,	Mich. Zolgar,
		Joh. Flucher,
		Peter Plazek."

Landeshauptmann: Ich werde diese beiden An-
träge in Druck legen lassen, und die Begründung der-
selben durch den Herrn Antragsteller auf eine der
nächsten Tagesordnungen setzen.

Nummehr erkläre ich die Sitzung für ge-
schlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)